



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Zertifikatsstudiengang Investmentfonds-Manager (Frankfurt School)

### 1 Anwendungsbereich

Diese Besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Investmentfonds-Manager der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

### 2 Inhalt und Ziel des Zertifikatsstudiengangs

2.1 Der Zertifikatsstudiengang Investmentfonds-Manager dauert ca. 6 Monate und ist in 8 Module aufgeteilt.

2.2 Die Lerninhalte des Zertifikatsstudiengangs sind: Grundlagen des Investmentfondsgeschäfts, Fondsrechnungswesen, rechtliche Grundlagen Investmentfonds Deutschland, Wertpapierhandel und Wertpapierabwicklung, Investmentfonds-Management, Besteuerung von Investmentfonds, Investment-Controlling sowie Produktentwicklung und -management.

2.3 Der Zertifikatsstudiengang wird durch eine Prüfung (s. Ziff. 5) abgeschlossen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird dem Studierenden das Zertifikat „Investmentfonds-Manager (Frankfurt School)“ übergeben.

### 3 Zulassung zum Zertifikatsstudiengang

3.1 Zum Zertifikatsstudiengang Investmentfonds-Manager (Frankfurt School) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.

3.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

### 4 Studienmaterial/Virtueller Campus

4.1 Die Studierenden erhalten ihren persönlichen Online-Zugang zur Lernplattform im virtuellen Campus. Dort stehen das Studienmaterial, internetbasierte Kommunikationsmittel sowie Informationen zu Organisation, Veranstaltungen und Prüfungen zur Nutzung und zum Abruf bereit. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Programm Koordination der Frankfurt School erfragt werden. Die Online-Veranstaltungen werden mit dem Tool „Zoom“ durchgeführt. Die Studierenden haben die hierfür benötigten technischen Voraussetzungen zu gewährleisten. Die Datenschutzhinweise sind auf der Webseite der Frankfurt School „fs.de“ veröffentlicht.

4.2 Die Studierenden erhalten Zugang zum speziell für den Zertifikatsstudiengang konzipierten Studienmaterial digital sukzessive ab Beginn des Zertifikatsstudiengangs.

4.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am

Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4.4 Alle Rechte am Studienmaterial liegen bei der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, im Übrigen gilt Ziff. 5 der AGB für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School.

### 5 Prüfungen

5.1 Der Zertifikatsstudiengang wird abgeschlossen mit einer ca. vierstündigen schriftlichen Prüfung. Zugelassen zur Prüfung wird, wer alle Module besucht hat.

5.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Investmentfonds-Manager und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen für Zertifikatsstudiengänge der Frankfurt School geregelt und können bei der Programm Koordination der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

5.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr(en) in Verzug befindet.

5.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

### 6 Änderungen/Absage des Studiengangs

6.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder Ablauf zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

6.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.

6.3 Referentenwechsel oder unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.



# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Zertifikatsstudiengang Investmentfonds-Manager (Frankfurt School)

6.4 Die Lehrveranstaltungen dieses Programms finden vollständig als Onlineveranstaltungen statt. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozenten und Teilnehmer wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

### 7 Preise

7.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

7.2 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 250,00 und wird separat in Rechnung gestellt.

7.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

7.4 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar binnen 2 Wochen ab Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum Beginn des Studiengangs.

### 8 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

8.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

8.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Studienbeginn zahlt der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Studienbeginn sind 30 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

### 9 Sonstige Bestimmungen

9.1 Bei Wechsel des Studienganges, z.B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studiengangs.

9.2 Die Frankfurt School beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

9.3 Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen ganz oder teilweise zwischen den Parteien unwirksam sein, sich hierin eine Lücke befinden oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.